

Preisliste

Unverbindliche Preisempfehlung

Gültig ab August 2008

Zum Birkenhof 34379 Calden (Fürstenwald)
Tel.: (0 56 09) 83 88 – 0 Fax: (0 56 09) 83 88 – 30

Internet: www.fuerstenwalder-betonsteinwerk.de
E-Mail: info@fuerstenwalder-betonsteinwerk.de

Wir bringen Beton in Form

Seit mehr als 30 Jahren stellen wir Betonsteine her.

Ein Schwerpunkt unserer Produktpalette sind Betonsteine für die Freiraum- und Gartengestaltung.

Hier lassen wir keine Wünsche offen in der Oberflächengestaltung. Vom Sichtbeton zu eingefärbtem Beton oder hochwertige Naturstein-Vorsatzkörnungen in verschiedenen Farben, mit einer sandgestrahlten, gestockten oder gewaschenen Sichtfläche.

Wir fertigen für Sie Sonderanfertigungen jeglicher Art ganz nach Ihren Vorstellungen.

Für den Bereich Hoch- und Tiefbau produzieren wir Treppenanlagen, Säulen, Fassadenplatten und Unterzüge und jegliche Sonderanfertigung nach Vorgabe durch Planungs- und Architekturbüros.

Spezialisiert sind wir auf die Herstellung von Schachtkörpern in quadratischer oder rechteckiger Form als Kabelschacht, Wasserbauschacht ganz nach ihrem Einsatz bis 20 to Einzelgewicht.

Qualität ist bei uns Voraussetzung. Die Überwachung erfolgt durch den Güteschutz Beton- und Fertigteilwerke Hessen e. V.

Geographisch sind wir mitten in Deutschland – kurze Wege für Sie und für uns. Sprechen Sie uns an, wir reagieren schnell.

VERKAUFS-; LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE HINWEISE ZU BETONERZEUGNISSEN

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind innerhalb **20 Tagen** ab Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen gewähren wir 2 % Skonto.

Ladezeiten

Montag bis Freitag: 7⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Belieferung von Baustellen

Für die Anlieferung wird eine freie und ungehinderte Zufahrt zur Abladestelle vorausgesetzt. Der Fahrzeugführer entscheidet, ob die gewünschte Abladestelle erreicht werden kann. Ist dies nicht möglich wird der Fahrer die Ware am nächstmöglichen Abladepunkt abladen. Ist die Baustelle nicht besetzt, so gilt der Auftrag auch ohne Empfangsbestätigung auf dem Lieferschein als erfüllt.

Paletten

Lieferung von werkseigenen Paletten
- FWB – Paletten € /St. 10,00

Lieferung von Euro – Paletten
- Euro – Paletten € /St. 12,50

Rückgabe der Paletten

Bei frachtfreier Rückgabe volle Gutschrift innerhalb 3 Monate.
Die Paletten werden nur nach den europäischen Tauschkriterien zurückgenommen.
www.gpal.de

Rücknahme von Waren

Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von Rücknahmen ausgeschlossen.
Nach vereinbarter Rücknahme werden 80 % des Warenwertes erstattet.

Reklamation

Sie können nur innerhalb von 8 Tagen berücksichtigt werden. Mängelrügen sind vor der Verarbeitung zu erheben. Beanstandete Ware darf nur mit unserer Zustimmung eingebaut werden.

Farbabweichungen

Bei der Herstellung von Betonerzeugnissen aus natürlichen Zuschlagstoffen können trotz sorgfältiger Beachtung und Kontrolle aller für die Farbgebung wichtigen Einflüsse gelegentlich Farbschwankungen auftreten. Sie sind technisch nicht vermeidbar und für den Gebrauchswert der Betonerzeugnisse ohne Belang. Helligkeitsdifferenzen werden in der Regel durch den Einfluss der normalen Bewitterung und durch Benutzung weitgehend ausgeglichen. Muster oder Proben gelten aus den oben genannten Gründen lediglich als unverbindliche Ansichtsstücke.

Bei farbigen Produkten verwenden wir ausschließlich hochwertige und gütegeprüfte Farbpigmente. Dennoch können Nutzungs- und witterungsbedingte Einflüsse im Laufe der Zeit zu optischen Veränderungen, etwa hinsichtlich Farbe und Struktur, führen. Auffällig kann dieser Effekt werden, wenn Produkte teilweise der Bewitterung ausgesetzt sind. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass z.B. Treppenstufen, L-Steine und Palisaden aus demselben Programm durch die unterschiedlichen Produktionsverfahren und je nach Lichteinfall eine voneinander abweichende Optik aufweisen können.

Ausblühungen

Gelegentlich können Ausblühungen vorkommen. Sie sind technisch nicht vermeidbar. In erster Linie entstehen sie durch besondere Witterungsbedingungen (Wintermonate), denen der Beton im jungen Alter ausgesetzt ist. Die Güteeigenschaften von Betonerzeugnissen bleiben hiervon unberührt. Ausblühungen stellen somit keinen Mangel dar. Der Gebrauchswert der Erzeugnisse wird hierdurch nicht beeinflusst. Durch Bewitterung und mechanische Beanspruchung lösen sich Ausblühungen nach und nach auf.

Haarrisse

Oberflächliche Haarrisse können in besonderen Fällen auftreten, mit bloßem Auge sind sie am trockenen Erzeugnis nicht erkennbar und nur zu sehen, wenn eine zunächst nasse Oberfläche fast abgetrocknet ist. Solche Haarrisse beeinträchtigen den Gebrauchswert nicht.

Inhaltsübersicht

	Seite		Seite
Abdeckplatten	30	Randeinfassungen	17
Absperrpoller	33	Rasenkantensteine	31
Allgemeines	3	Sandstein - Trog	35
Bahnsteigkanten	39	Schächte	38
Bänke	30	Schnittkosten für Platten und Stufen	27
Betonplatten	26	Schuhabstreifroste	25
Blindenleitplatten	36	Schwellen	17
Blockstufen	20	Setzsteine	12
Blockstufen Maschinenfertigung	21	Stelen	18
Einbauempfehlung - Palisaden u. Schwellen . .	16	Stufenplatten	25
Einbauempfehlung - Stelen	18	Treppenkonsolen	23
Einbauempfehlung - Winkelstützmauer	5	U-Steine - Ecken	14
Einlaufrinnen	32	U-Steine ohne Stahlarmierung	14
Einlaufsteine und Betonrinnen	32	Vormauersteine	29
Fahrradständer	14	Wasserbecken	35
Fallschutz- und Elastikplatten	27	Winkelsteine - Ecken	13
Fassaden - Vormauersteine	29	Winkelsteine ohne Stahlarmierung	13
Frachtsätze	42	Winkelstützmauer - Ecken Typ 5 kN	8
Geschäftsbedingungen	40	Winkelstützmauer Innenseite Sichtbeton	11
Grenzsteine	31	Winkelstützmauer leichte Ausführung	7
Kinderwagenstufen	19	Winkelstützmauer mit T-Fuß	12
Kompost-Silo	35	Winkelstützmauer „RUNDUM RUND“	15
Mauersteine für Gartenmauer	28	Winkelstützmauer - Schwerlast	10
Mauerteile	15	Winkelstützmauer Typ 5 KN	6
Palisaden „RUNDUM RUND“	16	Winkelstützmauer Typ 6,67 KN	9
Pfeilerringe	28	Winkelstützmauer Zulagen für Sonderanfertigung . .	7
Pfeilersteine für Gartenmauer	28	Winkelstufen	22
Pfeiler- und Mauerteile Sonderanfertigung	30	Winkelstufen Maschinenfertigung	23
Pflanzbecken	34	Zaunpfosten	33
Podestplatten	24		

Winkelstützmauern

Einbauempfehlung

1. Baugrund

Der Baugrund muss nach den Regeln der Technik standsicher sein. Hierfür ist die DIN 1054 und DIN 1054 Bbl maßgebend.

2. Frostschutzmaterial

Das Einbringen des Frostschutzmaterials hat lagenweise zu erfolgen und ist bis zur Standfestigkeit mittels Rüttelplatte o.ä. zu verdichten.

3. Drainageleitung

Regenwasser und Bergwasser müssen unbedingt abgeleitet werden. Die Drainageleitung sollte mit fachgerecht verlegten Drainagerohren mit Gewährleistung für Dauerfunktion erstellt werden.

4. Fundament

Es empfiehlt sich, das Betonfundament bei Höhen bis zu 80 cm in einer Stärke von 10 cm, bei Höhen von 90 - 150 cm in einer Stärke von 15 cm, bei Höhen von 160 - 250 cm in einer Stärke von 20 cm und bei Höhen ab 260 cm bis auf Frosttiefe (80 cm) zu erstellen. Bei Schwerlaststützen sollte grundsätzlich eine frostfreie Gründung vorgenommen werden. Die Fundamentbreite richtet sich nach der Lagerfußbreite und ist aus unseren technischen Unterlagen zu entnehmen. Hierbei muss eine Verbreiterung von 10-20 cm berücksichtigt werden.

5. Mörtelbett

Bei Versetzen in ein Mörtelbett ist darauf zu achten, dass Zementmörtel verwendet wird.

6. Winkelstützen

Winkelstützen gibt es für alle Lastfälle. Bei welchen Lastfällen Sie welche Winkelstütze verwenden müssen, zeigt Ihnen das Typenprogramm. Sollten Sie dennoch Zweifel bei der Bestimmung des richtigen Typs haben, erbitten wir Ihre Nachfrage.

7. Versetzösen

Versetzösen können zur grundsätzlichen Sicherung gegen Verschieben benutzt werden. Bei richtigem Versetzen ist dies jedoch nicht erforderlich.

8. Hinterfüllung

Die Hinterfüllung sollte aus durchlässigem, nicht wasserhaltendem Material bestehen, um Staunässe und dadurch Frostschäden zu vermeiden. Dass sich bekanntlich gefrierendes Wasser sehr stark ausdehnt, ist hierauf besonders zu achten. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die Hinterfüllung auch Oberflächenwasser (Regenwasser) zur tiefergelegenen Drainage durchlässt.

Bei Nichteinhaltung der Einbauempfehlung übernehmen wir werkseitig keine Garantie der Standfestigkeit!

Winkelstützmauer Typ 5 kN (Lastfall 1)

L-Steine, Stahlbeton

DIN 1045, T. 1-4

Baulänge 50 und 100 cm

Expositionsklassen

12 cm Wandstärke

XC4, XD1, XF1

Gelände waagrecht PKW

Höhe cm	Fußlänge cm	Gewicht		Sichtbeton		Waren- gruppe
		50 cm kg	100 cm kg	50 cm €/St.	100 cm €/St.	
55	40	115	230			A
80	50	164	329			
105	55	204	409			
130	65	268	536			
155	75	308	617			
180	90	496	992			
205	100	567	1134			
230	115	630	1261			
255	125	672	1344			
280	135	741	1483			
305	150	791	1583			
330	170	-	2100			
355	185	-	2250	-		
380	200	-	2450	-		
405	214	-	2650	-		

Bitte Einbauempfehlung beachten!

Winkelstützmauer - leichte Ausführung -

L-Steine, Stahlbeton Baulänge 50 cm DIN EN 13198

L = leichte Ausführung mit 6 cm Wandstärke

Gelände waagrecht

Höhe cm	Fußlänge cm	Gewicht 50 cm kg	Sichtbeton 50 cm €/St.	Waren- gruppe
55L	30	51		A
80L	45	85		

Winkelstützmauer

Zulagen für Sonderanfertigungen

L-Steine, Stahlbeton Baulänge 50 cm und 100 cm

Waren-
gruppe

veredelte Sichtfläche:

gestrahlt: z. B. Granit, Porphy, Basalt, Marmor Aufschlag €/m²

gewaschen: z. B. Frechen, Weser-Frechen, Basalt Aufschlag €/m²

Brettstruktur: Aufschlag €/m²

Farbzuschlag €/m²

Sandstrahlen €/m²

Gestockt €/m²

Schleifen €/m²

A

Zulagen:

Paßstücke unter 50 cm, von 51 - 100 cm €/St.

abgeschrägte Seitenteile €/St.

abgeschrägte Füße €/St.

schräglaufende Oberkante €/St.

Rückseite geglättet oder mit Waschbeton €/m²

Winkelstützmauer - Ecken Typ 5 kN

DIN 1045, T. 1-4

1-teilig, 90° außen

12 cm Wandstärke

50/50 cm Baulänge, Sichtbeton

Höhe cm	Gewicht kg/St.	90° Ecke €/St.	Waren- gruppe
55	165		A
80	222		
105	275		
130	333		
155	415		

2-teilig, 90° und 135° außen

12 cm Wandstärke

100/100 cm Baulänge, Sichtbeton

Höhe cm	Gewicht kg/St.	90° Ecke (2 Eckteile) €/Ecke	135° Ecke (1 Eckteil + 1 Normalteil) €/Ecke	Waren- gruppe
55	265			A
80	356			
105	398			
130	450			
155	559			
180	789			
205	853			
230	925			
255	989			
280	1490			
305	1610			

Winkelstützmauer Typ 6,67 kN

(nur auf Vorbestellung)

DIN 1045, T. 1-4

L-Steine, Stahlbeton

Expositionsklassen

Baulänge 50 cm und 100 cm

XC4, XD1, XF1

12 cm Wandstärke

Gelände 25 °

Höhe cm	Fußlänge cm	Gewicht		Sichtbeton		Waren- gruppe
		50 cm kg	100 cm kg	50 cm €/St.	100 cm €/St.	
55	40	128	220			A
80	55	171	350			
105	65	238	450			
130	85	301	570			
155	95	351	700			
180	110	625	1140			
205	125	695	1265			
230	145	770	1400			
255	155	832	1570			
280	170	894	1700			
305	180	936	1800			
330	195	-	2300			
355	210	-	2450			
380	225	-	2750			
405	235	-	2800			

Bitte Einbauempfehlung 5 beachten!

Schwerlast - Winkelstützmauer

SLW 30 = Typ 16,67 kN/m²

SLW 60 = Typ 33,33 kN/m²

(nur auf Vorbestellung)

L-Steine, Stahlbeton DIN 1045, T. 1-4

Baulänge 100 cm Expositionsclassen

12 cm Wandstärke XC4, XD1, XF1

Höhe cm	Fußlänge cm	Gewicht kg	Sichtbeton SLW 30 €/St.	Sichtbeton SLW 60 €/St.	Waren- gruppe
55	40	230			A
80	50	330			
105	60	450			
130	75	570			
155	85	650			
180	100	995			
205	115	1200			
230	130	1300			
255	140	1600			
280	160	1650			
305	170	1700			
330	165	2250			
355	190	2300			
380	205	2550			
405	215	2700			

Bitte Einbauempfehlung beachten!

Winkelstützmauer Innenseite Sichtbeton

Stahlbeton Baulänge 100 cm DIN 1045, T.1-4

12 cm Wandstärke

Expositionsklassen XC4, XD1, XF1

Höhe	Breite	Fußlänge	Gewicht	Sichtbeton	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/St.	Waren- gruppe
cm	cm	cm	kg/St.	€/St.		
55	100	40	250			
80	100	50	370			
105	100	60	470			
130	100	80	555		Preis	
155	100	90	670			
180	100	100	915			
205	100	115	1005		auf	A
230	100	130	1155			
255	100	140	1400			
280	100	150	1550		Anfrage	
305	100	165	1700			
330	100	185	2270			
355	100	200	2400			
380	100	215	2700			
405	100	230	2850			

Bitte Einbauempfehlung beachten!

Winkelstützmauer mit T-Fuß

DIN 1045, T. 1-4

Stahlbeton

Baulänge 100 cm

Bauhöhen bis 405 cm

Zulage für Gehrungselemente

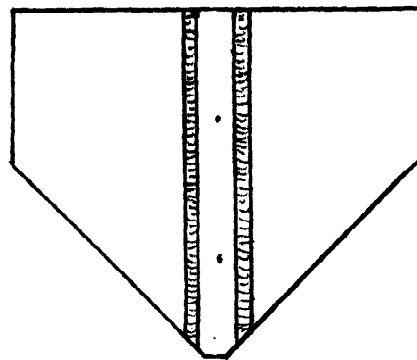
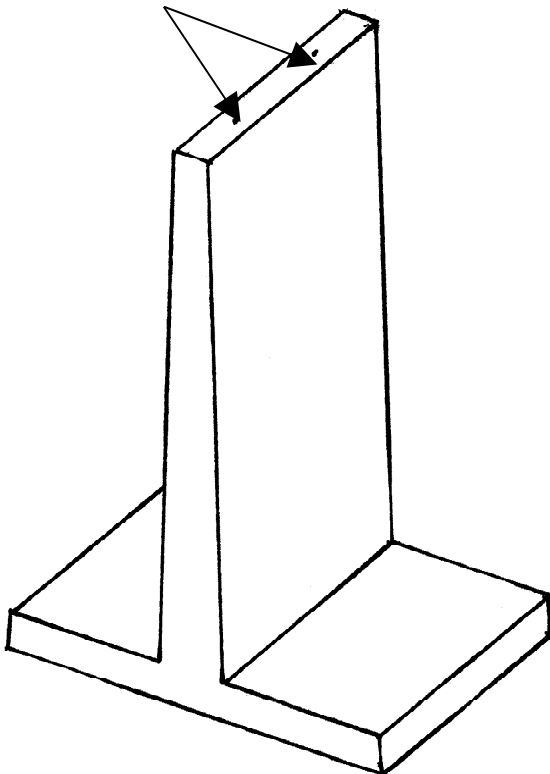
Sichtbeton
Preis
€/St.

Waren-
gruppe

Preis auf Anfrage

A

Versetzanker



Draufsicht Gehrungselement 45°

Setzsteine

BGB-Richtlinie (RiNGB)

Der flexible Schwerlaststein ohne Bewehrung

Länge cm	Breite cm	Höhe cm	Gewicht kg/St.	graubeton €/St.	Waren- gruppe
120	60	40	700		A
60	60	40	350		
Versetzkammer : Miete €/Tag					

Stelen

DIN EN 13198

Höhe cm	Breite cm	Dicke cm	Gewicht kg/St.	Sichtbeton €/St.	Sichtbeton erdbraun eingefärbt €/St.	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/St.	Waren- gruppe
50	40	8	40				B
75	40	8	60				
100	40	8	80				
125	40	8	100				
150	40	8	120				
175	40	8	140				
200	40	8	160				
225	40	8	180				
Zulage für Sandstrahlen (Sichtbeton und eingefärbt): €/m							
Zulage für Stocken (Sichtbeton und eingefärbt): €/m							

Winkelsteine

ohne Stahlarmierung

DIN EN 13198

Höhe cm	Breite cm	Fuß cm	Palette St.	Gewicht kg/St.	grau €/St.	erdbraun €/St.	Waren- gruppe
40	40	30	12	42			A
50	40	30	12	53			
60	40	30	12	59			
80	40	40	8	93			

Preise gelten bei Abnahme von vollen Paletten!
Kommissionierungszuschlag = 15 %

Eck-Winkelsteine

ohne Stahlarmierung

DIN EN 13198

90°, 1-teilig

Höhe cm	Breite cm	Fuß cm	Palette St.	Gewicht kg/St.	grau €/St.	Waren- gruppe
40	40/40	40	4	64		A
50	40/40	40	4	79		
60	40/40	40	4	87		
80	40/40	40	4	109		

U-Steine

ohne Stahlarmierung

DIN EN 13198

Kanten teilweise abgerundet.

Länge cm	Breite cm	Höhe cm	Palette St.	Gewicht kg/St.	grau €/St.	erdbraun €/St.	Waren- gruppe
40	40	40	8	78			A
50	40	40	8	85			

Preise gelten bei Abnahme von vollen Paletten!
Kommissionierungszuschlag = 15 %

Eck-U-Steine

ohne Stahlarmierung

DIN EN 13198

Länge cm	Breite cm	Höhe cm	Palette St.	Gewicht kg/St.	grau €/St.	erdbraun €/St.	Waren- gruppe
40	40	40	4	96			A
50	40	40	4	105			

Winkelstützmauer RUNDUM RUND

DIN EN 13198

Stahlbeton

Ausführung mit geradem und konischem Fuß

Höhe cm	Breite cm	Fußlänge gerade cm	Fußlänge konisch cm	Gewicht kg/St.	Sichtbeton €/St.	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/St.	Waren- gruppe
50	50	40	40	92			B
75	50	50	45	133			
100	50	55	45	170			
125	50	65	45	211			
150	50	75	45	253			
Zulage für Farbe:				€/m ²			
Zulage für Sandstrahlen:				€/m ²			
Zulage für Stocken:				€/m ²			

Fahrradständer

DIN EN 13198

	Gewicht kg/St.	Sichtbeton €/St.	Waren- gruppe
<u>Fahrradständer, Sichtbeton</u> 75 x 37,5 x 20 cm	48		B
<u>Fahrradständer, Sichtbeton</u> 50 x 50 x 16 cm	100		
<u>Fahrradständer aus Rundstahl</u> mit Fundamentblock, 30 x 30 x 25 cm	63		
Andere Oberflächen auf Anfrage.			

Treppenkonsolen

DIN 1045, T. 1-4

Steigung 14 - 20 cm, Auftritt 30 cm, Balkenbreite 12 cm

	Gewicht	gewaschen Frechen Weser Basalt	Sichtbeton	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor	Waren- gruppe
	kg	€	€	€	
je Steigung Kragarm für Podestplatte über 30 cm	30				B
je lfdm	70				
Zulage für Farbe: %					
Zulage für Sandstrahlen: €/Steigung					
Zulage für Stocken: €/Steigung					

Stufenplatten

DIN 18500

Für freitragende Treppen stahlarmiert.

Baulängen unter 100 cm werden als lfdm berechnet.

Breite cm	Höhe cm	Gewicht kg/m	gewaschen Frechen Weser Basalt €/m	Sichtbeton €/m	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/m	Waren- gruppe
28 - 40	6	60				B
28 - 40	8	80				
28 - 40	10	100				
Setzstufen 9 - 15 cm hoch						
Zulage für Geländerloch: €/St.						
Zulage für Aussparung: €/St.						
Zulage für Farbe: %						
Zulage für Sandstrahlen: €/m						
Zulage für Stocken: €/m						
Zulage für Absäuern: €/m						

Winkelstufen

Handfertigung

DIN 18500

Länge	Auftritt	Steigung	Palette	Gewicht	gewaschen Frechen Weser Basalt	Sichtbeton	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor	Waren- gruppe
cm	cm	cm	St.	kg/St.	€/St.	€/St.	€/St.	
50	35	16	12	31				B
75	35	16	12	46				
100	35	16	12	62				
125	35	16	12	78				
150	35	16	12	93				
175	35	16	6	108				
200	35	16	6	124				
<u>Sonderanfertigung</u> Steigung 12 - 20 cm €/m Auftritt 20 - 40 cm Baulängen unter 100 cm werden als lfdm berechnet.								
Zulage für bearbeitete Kopfseiten:						-		
Zulage für geschlossenen Kopf:								
Zulage für Farbe: %								
Zulage für Sandstrahlen: €/m								
Zulage für Stocken: €/m								
Zulage für Absäuern: €/m								
<u>Winkelstufen, gewendelt</u> Ausführung nach Zeichnung					Preis auf Anfrage			

Winkelstufen

Maschinenfertigung

DIN EN 13198

Aus produktionstechnischen Gründen sind die Stufen auftrittsseitig 2-3 mm leicht konisch zulaufend. In Klammern = Effektivmaß

Länge cm	Auftritt cm	Steigung cm	Palette St.	Gewicht kg/St.	grau €/St.	Waren- gruppe
50(49)	32	18	24	28		
80(78)	32	18	24	44		
90(88)	32	18	24	50		
100(98)	32	18	24	56		
110(108)	32	18	18	61		A
120(118)	32	18	18	67		
125(123)	32	18	18	69		
130(128)	32	18	18	72		
150(148)	32	18	12	83		

Preise gelten bei Abnahme von vollen Paletten!

Kommissionierungszuschlag = 15 %

Zaunpfosten

DIN EN 13198

	Höhe cm	Drahthöhe cm	Gewicht kg/St.	Preis €/St.	Waren- gruppe
10/10 - 12/12 cm konisch mit Hülsendübel zum Einschlagen der Drahtschlaufen.	130	80	39	29,60	C
	155	100	47	31,85	
	185	125	56	37,05	
	215	150	65	39,65	
	245	175	74	43,55	
	275	200	83	46,20	
	305	225	92	50,10	
<u>Zaunstreben</u> Grundpreis plus € 8,00					

Abdeckplatten

DIN 18500

Breite von - bis cm	Höhe cm	Länge cm	gewaschen Frechen Weser Basalt €/St.	Sichtbeton €/St.	gestraht Granit Porphy Basalt Marmor €/St.	
25 - 50	5	100		auf Anfrage		
Mehrpreis für bearbeiteten Kopf:						
Mehrpreis für Wassernase je lfdm €						

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der Beton- und Fertigteilindustrie für den Geschäftsverkehr mit Unternehmen

(veröffentlicht durch das Bundeskartellamt am 17. Februar 2003 AZ: B2-45000-B0-125/02)

1. ALLGEMEINES

a) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im geschäftlichen Verkehr mit Unternehmen (§14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Für den Verbrauchsgüterkauf bzw. Fernabsatzverträge gelten gesonderte AGB. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir ihnen in jedem Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Soweit nicht zwischen uns und unseren Abnehmern ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, finden im Übrigen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) Anwendung. Für Bauleistungen gelten diese AGB nicht mit Ausnahme von Ziffer 6, lit.b).

b) Unsere Angebote sind freibleibend; Aufträge und sonstige Vereinbarungen kommen daher nur durch schriftliche Bestätigung zustande.

c) Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der vom Kunden zu beschaffenden oder zu erstellenden Ausführungsunterlagen ist dieser verantwortlich.

d) Halten wir auf Veranlassung des Kunden Produktionskapazitäten vor und kommt es aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder zur verspäteten Ausführung, so haftet der Kunde für den daraus entstandenen Schaden.

2. LIEFERUNG

a) Erfüllungsort für die Lieferung ist das Betonwerk, Auslieferungslager oder das in unserem Auftrag tätige Unternehmen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Jede Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart ist. Wir behalten uns vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, falls nicht etwas anderes vereinbart ist. Nicht erhebliche Beanstandungen von Teillieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung, die Restmenge der bestellten Ware vertragsgemäß abzunehmen. Bei vereinbarungsgemäßer Lieferung an die Baustelle werden geeignete Anfahrwege und unverzügliche Entladung durch den Abnehmer vorausgesetzt; andernfalls haftet er für entstandene Schäden und zusätzliche Aufwendungen.

b) Vereinbarte Liefertermine beziehen sich, soweit nicht anders vereinbart, auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk bzw. Auslieferungslager. Unsere Lieferpflicht ruht insoweit, solange uns für den betreffenden Teil der Lieferung erforderliche Ausführungsunterlagen sowie alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen oder zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt worden sind.

c) Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen, alle Fälle höherer Gewalt und andere von uns oder einem für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In den vorgenannten Fällen sind wir ferner - unbeschadet der Ziffer 8 dieser AGB - zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abzusehen ist. Zum Rücktritt sind wir auch dann berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche (20 % und mehr) Erhöhungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken. Im Gegenzug ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt, wenn nach erteilter Auftragsbestätigung unerwartete und außergewöhnliche (20 % und mehr) Senkungen von Rohstoff- und Energiekosten eintreten, die sich auf den Verkaufspreis auswirken.

Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist. Wenn uns Tatsachen oder Umstände bekannt werden, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen (z. B. Nichtzahlung überfälliger und angemahnter Rechnungen) und der Käufer trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung bereit ist, sind wir jederzeit ganz oder teilweise - unter Berücksichtigung der Ziffer 8 dieser AGB - zum Schadensersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

d) Der Besteller ist berechtigt, von dem Vertrag über die jeweils verspätete Lieferung zurückzutreten oder Schadensersatz nach Maßgabe von Ziffer 8 zu verlangen, wenn der Lieferant sich in Verzug befindet und eine vom Besteller gesetzte angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung fruchtlos abgelaufen ist. Der Besteller ist verpflichtet, sich auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe von Ziffer 8 verlangt oder auf der Lieferung besteht.

e) Der Abnehmer hat unverzüglich zu untersuchen bzw. zu prüfen, ob die Ware einwandfrei und vollständig zur Verfügung gestellt ist, und etwaige sichtbare Mängel sofort zu rügen. Sofern die bereitgestellte Ware bis zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der Lieferfrist nicht abgenommen ist, gilt sie mit Ablauf des fünften Werktages nach dem Liefertermin bzw. nach Ablauf der Frist als genehmigt bzw. abgenommen.

f) Vertragsstrafen sind uns gegenüber nur wirksam, wenn sie in einer besonderen Vereinbarung festgelegt wurden.

g) Von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen in unseren Betriebsstätten zurückgenommen, sofern sie restentleert und nicht verschmutzt sind und vom Abnehmer bzw. auf dessen Kosten sortiert angeliefert werden.

3. SACHMÄNGEL

a) Alle diejenigen Teile oder Leistungen sind nach unserer Wahl unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sofern dessen Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

Schlagen Ersatzlieferungen bzw. Nacherfüllungen fehl oder erfordern sie einen unverhältnismäßigen Aufwand, so kann nach Einbau nur Minderung des Kaufpreises verlangt werden.

b) Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten. Dieses gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

c) Der Kunde hat Sachmängel uns gegenüber unverzüglich schriftlich zu rügen.

d) Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Kunden in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Kunde kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine berechtigte Mängelrüge geltend gemacht wird. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Kunden ersetzt zu verlangen.

e) Zunächst ist uns stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren.

f) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche gemäß Ziffer 8 - vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

g) Die Verwendung natürlicher Zuschlagsstoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunken oder Oberflächenrisse. Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen stellen - von Falschlieferungen abgesehen - keine Abweichungen von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit sie die DIN-Normen erfüllen. Muster gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn die gelieferte Sache sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte bzw. gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Sachen der gleichen Art üblich sind und die der Käufer nach Art der Sache erwarten kann. Mängelansprüche bestehen weiterhin nicht bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Software-Fehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

h) Der Kunde hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen auf Mängel, garantierte Beschaffenheiten, Falschlieferungen, Fehl- oder Mehrmengen zu untersuchen. Offensichtliche Mängel der Lieferung hat er uns unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Lieferung, versteckte Mängel spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung schriftlich zu melden. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Rüge und Geltendmachung behaupteter Ansprüche haben in jedem Falle vor Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung und innerhalb der Gewährleistungsfrist zu erfolgen. Der Kunde hat uns Gelegenheit zur unverzüglichen Prüfung der Beanstandung zu geben, insbesondere beschädigte Ware und ihre Verpackung zur Inspektion durch uns zur Verfügung zu stellen. Verweigert er dies, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen, der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, wobei wir sofort zu verständigen sind, oder wenn wir mit der Beseitigung des Mangels in Verzug sind, hat der Besteller das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen oder von uns Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen. Die Übernahme von Kosten fremdbeauftragter Gutachter bedarf einer schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall.

i) Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspreche seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

j) Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Kunden gegen uns gilt ferner lit. i) entsprechend.

k) Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadenersatz statt der Leistung und auf Ersatz eines sonstigen unmittelbaren oder mittelbaren Schadens - einschließlich Begleit- oder Folgeschadens, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn

- aa)** wir einen Rechts- oder Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben,
- bb)** der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen oder einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch diese Personen beruht oder
- cc)** eine schuldhaftige Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu einem Körper- oder Gesundheitsschaden geführt hat.

Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht der Höhe nach auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bahnsteigkanten

Bahnsteigabdecksteine

Lizenzfertigung:

bbl Beton, Langelsheim

NL Bauer Beton Altdorf

NL Bauer Beton Berlin

Bauer Kabel, Saalfeld

	Preis €/St.	Waren- gruppe
Bahnsteigkanten 38 cm über SO	Preis auf Anfrage	
Bahnsteigkanten 55 cm über SO		
Bahnsteigkanten Sondermaße		
Bahnsteigabdecksteine		
Rampensteine 5,4 %		
Rampensteine 7,6 %		

Bänke

DIN EN 13198

	Gewicht kg/St.	Preis €/St.	Waren- gruppe
Sitzbank , 1,50 m lang			B
Sichtbeton	230		
gestrahlt Granit, Porphy, Basalt	230		
Zulage für Holzauflage, Lärche			
Parkbank , 2,00 m lang			
Betonständer erdbraun, mit Holzauflage, Lärche	167		
Nostalgie-Bank , 1,80 m lang			
mit Holzauflage, Lärche	86		

Blindenleitplatten

DIN 32984, DIN EN 1339, Typ. DUI30

Lizenzfertigung:

bbl Beton, Langelsheim

	Länge cm	Breite cm	Dicke cm	Gewicht kg/m ²	Preis €/m ²	Waren- gruppe
<u>Farbe weiß</u>						
Rillenabstand 14 mm	30	30	8	200	Preis	C
Rillenabstand 20 mm	30	30	8	200		
Rillenabstand 20 mm	35	35	5	125	auf	
<u>Farbe anthrazit</u>						
Rillenabstand 20 mm	30	30	8	200	Anfrage	

Blockstufen

Maschinenfertigung

DIN EN 13198

Mit Aussparung rückseitig.

Länge cm	Auftritt cm	Steigung cm	Palette St.	Gewicht kg/St.	grau €/St.	erdbraun €/St.	Waren- gruppe
50	35	16	14	45			A
75	35	16	14	55			
80	35	16	14	70		-	
90	35	16	14	77		-	
100	35	16	14	81			
110	35	16	10	90		-	
120	35	16	10	94		-	
125	35	16	10	96			
130	35	16	10	98		-	
150	35	16	10	117			
80	28	18	12	63		-	
100	28	18	12	76		-	

Preise gelten bei Abnahme von vollen Paletten!
Kommissionierungszuschlag von 15%

Blockstufen

Handfertigung

DIN 18500

Länge	Auftritt	Steigung	Palette	Gewicht	gewaschen Frechen Weser Basalt	Sichtbeton	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor	Waren- gruppe
cm	cm	cm	St.	kg/St.	€/St.	€/St.	€/St.	
50	35	16	7	70				B
75	35	16	7	105				
100	35	16	7	140				
125	35	16	5	175				
150	35	16	5	210				
175	35	16	5	245				
200	35	16	5	280				
Sonderanfertigung								
Steigung 12 - 20 cm				€/m				
Auftritt 20 - 40 cm								
Baulängen unter 100 cm werden als lfdm berechnet.								
Zulage für bearbeitete Kopfseiten:								
Zulage für Farbe:		%						
Zulage für Sandstrahlen:		€/m						
Zulage für Stocken:		€/m						
Zulage für Absäuern:		€/m						
Zulage für Stahlschutzkante: Preis auf Anfrage								
Barockblockstufen								
Steigung 16 cm, Auftritt 35 cm				€/m	-			
Zulage für runde Kopfseiten				€/St.				

Blockstufen

Sonderanfertigung

DIN 18500

	gewaschen Frechen Weser Basalt €/m	Sichtbeton €/m	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/m	Waren- gruppe
<u>Blockstufen mit Untertritt</u> Steigung 15 - 18 cm, Auftritt 30 - 40 cm Baulängen unter 100 cm werden als lfdm berechnet.				B
<u>Keilstufen</u> Steigung 15 - 18 cm, Auftritt 30 - 40 cm Baulängen unter 100 cm werden als lfdm berechnet.				
<u>Radien- und Eckstufen</u> Ausführung nach Zeichnung	Preis auf Anfrage			
Zulage für Farbe: %				
Zulage für Sandstrahlen: €/m				
Zulage für Stocken: €/m				

Taktile Leitstreifen dienen Blinden in öffentlichen Verkehrsräumen, bei der Verwendung eines Langstockes oder durch Wahrnehmung mit den Füßen, als Orientierungshilfe.

In Verbindung mit Begleitstreifen, welche einen guten Leuchtdichtekontrast aufweisen, dienen sie Sehbehinderten als Warn- und Orientierungsfunktion.

Durch einheitliche Anwendung dieser Bauteile in öffentlichen Verkehrsräumen (Bahnhöfe, Flughäfen, öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Haltestellen des ÖPNV, Verkehrsknotenpunkten, Fußgängerüberwegen) wird Sehbehinderten und Blinden die Orientierung in diesen Bereichen erleichtert bzw. ermöglicht.

Voraussetzung hierfür ist allerdings der einheitliche Einsatz dieser Verkehrselemente.

- Beton C60/75 nach DIN EN 206-1 mit hohem Frost-/Tausalz widerstand
- reinigungsfreundlich durch porenfreie Oberfläche
- dauerhaft farbbeständig, da durchgefärbt
- tritt- und rutschsicher durch spezielle Oberflächenstruktur,
 - > SRT 60 in allen Richtungen

Einbauempfehlung für Stelen

Stelen werden als freistehender Sichtschutz eingebaut, nicht als Hangbefestigung.

Wir empfehlen, die Stelen in ein Köcherfundament einzusetzen und mit Stampfbeton zu verfüllen. Die Einbindetiefe sollte etwa ein Viertel der Stelenhöhe betragen. Das Fundament muß auf gewachsenem bzw. gut verdichtetem Boden gegründet werden.

Einbauempfehlung für Palisaden, und Schwellen

Betonpalisaden werden in ein Betonfundament aus erfeuchtem Magerbeton C 12/15 versetzt. Die Einbindung sollte je nach Beschaffenheit ein Viertel bis ein Drittel der Palisadenhöhe betragen. Daraus ergibt sich auch die Tiefe des zu erstellenden Fundamentgrabens, in dem zuerst eine ca. 15 cm dicke Sauberkeitsschicht aus kiesigem Material eingebaut und verdichtet wird. Danach erfolgt der Einbau des Magerbetons auf den die einzelnen Palisaden höhen- und lotgerecht eingebaut werden. Ab ca. 1 Meter Höhe sollte die Gründung frostfrei, also mindestens 80 cm tief sein. Rückseitig werden die Fugen zwischen den Elementen mit Dichtungsband abgedichtet. Das im Fundamentbereich anfallende Wasser muß durch ein Drainagerohr abgeleitet werden. Zum Hinterfüllen der Palisaden muß wasserdurchlässiges Material eingebaut werden, welches lagenweise verdichtet wird. Zum Verdichten bitte nur leichte Geräte verwenden.

Dies ist eine allgemeine Richtlinie zum Einbau der Palisaden. Grundsätzlich sind aber die örtlichen Gegebenheiten zu beachten.

Grenz- und Kabelmerkmale

DIN EN 13198

	Höhe cm	Kopf cm	Fuß cm	Palette St.	Gewicht kg/St.	Preis €/St.	Waren- gruppe
konisch „+“	50	13/13	16/16	50	25,5		B
konisch „K“	50	13/13	16/16	50	25,5		
konisch „M“	50	13/13	16/16	50	25,5		
zylindrisch „+“	60	13/13	13/13	50	25,0		

Kinderwagenstufen

DIN 18500

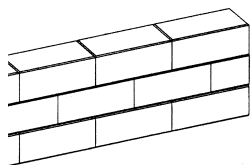
Rampe 33/16 cm

Länge	Breite	Höhe	Gewicht	gewaschen Frechen Weser Basalt	Sichtbetom	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor	Waren- gruppe
cm	cm	cm	kg/St.	€/St.	€/St.	€/St.	
100	35	16	172				B
Zulage für Farbe: %							
Zulage für Sandstrahlen: €/St.							
Zulage für Stocken: €/St.							

Kompost-Silo

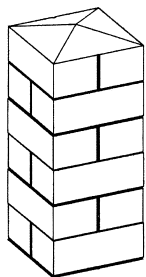
DIN EN 13198

	Länge cm	Breite cm	Ringhöhe cm	Gewicht kg/Ring	Preis €/Ring	Waren- gruppe
1 Ring = 4 Teile Inhalt bei 3 Ringen = 1,10 cbm	140	140	30	136	73,30	B



Mauersteine für Gartenmauer

	Länge	Breite	Höhe	Gewicht	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/St.	Waren grupp
	cm	cm	cm	kg/St.		
Mauersteine	40	24	14,3	34		B
Abdecksteine	40	24	14,3	34		



Pfeilersteine für Gartenmauer

	Länge	Breite	Höhe	Gewicht	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/St.	Waren grupp
	cm	cm	cm	kg/St.		
Pfeilersteine	40	40	14,3	50		B
Pfeilerabdecksteine	40	40	14,3	57		

Mauerteile

DIN EN 13198

mit abgerundeten Kanten

Breite	Höhe	Länge	Gewicht	Sichtbeton	gestraht Granit Porphy Basalt Marmor	Waren- gruppe
cm	cm	cm	kg/St.	€/ST.	€/St.	
40	50	100	500			B
Zulage für Farbe: €/St.						
Zulage für Sandstrahlen: €/St.						
Bankauflage, Lärche: €/St.						

Palisaden, RUNDUM RUND

DIN EN 13198

Höhe	Breite	Dicke	Gewicht	Sichtbeton	Sichtbeton erdbraun eingefärbt	gestraht Granit Porphy Basalt Marmor	Waren- gruppe
cm	cm	cm	kg/St.	€/St.	€/St.	€/St.	
50	25	10	26				B
75	25	10	40				
100	25	10	54				
125	25	10	68				
150	25	10	82				
175	25	10	96				
200	25	10	110				
225	25	10	124				
Zulage für Sandstrahlen (Ansicht): €/m							
Zulage für Stocken (nur Spiegel): €/m							

Pfeiler und Mauerteile als Sonderanfertigung

	Preis €/St.	Waren- gruppe
Ausführung nach Zeichnung	Preis auf Anfrage	B

Pflanzbecken

DIN EN 13198

	Abmessung	Höhe	Gewicht	gewaschen Frechen Weser €/St.	gestrahlt Granit Porphy €/St.	Waren- gruppe	
	cm	cm	kg/St.				
<u>6-Eck Form</u>	∅ 120	40	250	256,55	295,10	B	
	∅ 90	30	140	162,60	218,95		
	∅ 50	20	45	57,00	71,90		
<u>4-Eck Form</u>	125 x 125	40	400	275,25	316,55		
	100 x 100	40	300	205,50	265,20		
	115 x 82	70	450	273,20	-		
	75 x 75	40	140	151,05	195,85		
	60 x 60	35	120	118,40	155,45		
	90 x 45	30	120	117,80	155,50		
<u>runde Form</u>							
Bergamo	∅ 45	78	142	140,00	148,70		
Como	∅ 40	45	56	83,30	100,15		
Palermo	∅ 70	39	103	106,30	134,85		
Bozen	∅ 36	15	21	48,30	60,85		
Bari	∅ 43	23	29	49,40	62,25		
Poller	∅ 51	53	125	116,85	145,60		
<u>ovale Form</u>							
Attika	100 x 38	46	137	111,80	141,05		
Zwischenteil	100 x 6	39	44	51,45	65,00		

Podestplatten

DIN 18500

	Höhe	gewaschen Frechen Weser Basalt	Sichtbeton	gestrahlt Granit Porphyr Basalt Marmor	Waren- gruppe
	cm	€/m ²	€/m ²	€/m ²	
Podestplatten unter 1 m ² werden als m ² berechnet	6 8 10				B
<u>Podestplatten</u> mit Winkelstufe mit Winkelstufe u. geschlossenen Seiten					
Zulage für Geländerloch: €/St. Zulage für Aussparung: €/St.					
Zulage für Farbe: % Zulage für Sandstrahlen: €/m ² Zulage für Stocken: €/m ² Zulage für Absäuern: €/m ²					
<u>Schuhabtreterost</u> Lochgröße 10 x 30 mm, Größe 60 x 40 cm 100 x 40 cm					

Absperrpoller

DIN EN 13198

Abmessungen cm	Höhe cm	Gewicht kg/St.	gewaschen Frechen Weser Basalt €/St.	Sichtbeton €/St.	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/St.	Waren- gruppe
<u>rund</u> Ø 51 cm	53	215				B
<u>4-eckig</u> 40/40 cm	50	227				
<u>konisch</u> Ø 22 - 34 cm	115	175	-			
<u>Kugel</u> Ø 15 cm Ø 30 cm	15 30	5 35	- -			

Regelquerschnitt

- ❶ Baugrund
- ❷ Frostschutzmaterial 0/32
- ❸ Drainagerohr (Lage in der Örtlichkeit bestimmen)
- ❹ Beton C12/15
- ❺ Mörtelbett
- ❻ Winkelstütze
- ❼ Versetzösen
- ❽ Hinterfüllung aus wasser-durchlässigem Material

Sandstein-Trog

DIN EN 13198

	Länge	Breite	Höhe	Gewicht	gestrahlt Porphy Ocker €/St.	Waren- gruppe
	cm	cm	cm	kg/St.		
Fuß für Sandstein-Trog	85	35	25	95	107,40	B
	53	38	22	65	89,30	
	35	8	8	5	15,60	

Schächte

Lizenzfertigung: BBL, Langelsheim
Bauer Beton, Altdorf

	Preis €/St.	Waren- gruppe
Kabelschächte	Preis auf Anfrage	
Telekommunikationsschächte		
Muffenschächte		
Kompaktschächte		
Wasser-Kontrollschächte		
Wasser-Einlaufbauwerke		
Sonderschächte		
U-Kanäle		

Schwellen

DIN EN 13198

Höhe	Breite	Dicke	Gewicht	Sichtbeton	Sichtbeton erdbraun eingefärbt	gestrahlt Granit Porphy Basalt Marmor €/St.	Waren- gruppe
cm	cm	cm	kg/St.	€/St.	€/St.	€/St.	
50	22	15	41	20,00	21,20	33,50	B
75	22	15	61	22,60	24,30	41,85	
100	22	15	80	26,70	29,05	51,20	
125	22	15	100	29,35	32,30	59,70	
150	22	15	120	34,75	38,10	70,65	
175	22	15	140	37,55	41,30	80,00	
200	22	15	160	44,10	48,70	91,10	
225	22	15	180	49,50	54,65	102,20	

Zulage für Sandstrahlen, (Sichtbeton und eingefärbt): €/m 14,40

Zulage für Stocken, (Sichtbeton und eingefärbt): €/m 27,30